

## **VERLÄNGERUNG - Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Ortsplanung**

In Anwendung von Art. 13 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich der Ortsplanung der Gemeinde Zuoz statt.

**Gegenstand** Totalrevision der Ortsplanung

Mit der Aktenaufgabe werden alle in der Nutzungsplanung mittels grundeigentümergebundenen Festsetzungen umgesetzten Bundesinventarflächen verbindlich festgelegt.

**Auflagefrist** Die Auflagefrist wird um 30 Tage bis zum 17. November 2024 verlängert.

**Auflageort/Zeit** Gemeindeverwaltung Zuoz während der regulären Öffnungszeiten.

Sämtliche Unterlagen können während der Auflagefrist über die Homepage der Gemeinde ([www.zuoz.ch](http://www.zuoz.ch)) eingesehen werden. Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeinderat schriftlich Vorschläge und Einwendungen einreichen.

**Der Gemeinderat von Zuoz** Der Präsident: Romeo Cusini  
Der Gemeindeschreiber: Patrick Steger

**Datum/Ort** Zuoz, 10. Oktober 2024